

1726/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13 03 2001

Der Präsident des Rechnungshofes

Die unter Z1 1984/J - NR/2001 gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 21. Februar 2001 betreffend die Erfüllung der Einstellungs- pflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beehre ich mich gemäß der in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Aufstellung zur Be- rechnungsgrundlage, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

„in welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2000 die Einstellungspflicht gemäß Behin- derteneteinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?“

1. Personalstand insgesamt	313	
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>16</u>	
	297	
<b>3. ermittelte Pflichtzahl (297/25)</b>	<b>11</b>	
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	16	
hievon doppelt anrechenbar	<u>5</u>	<u>21</u>
<b>5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht</b>		<b>+10</b>

Zum Stichtag 31. Dezember 2000 wurde die Pflichtzahl für den Rechnungshof mit 11 ermittelt und die Beschäftigungspflicht mit +10 erfüllt.